



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 27.07.2015
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:28 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Brell, Hermann
Eberth, Thomas
Feuerbach, Anita
Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Klüpfel, Uwe
Krämer, Helmut
Lehrieder, Paul MdB
Lörner, Heiko
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Menig, Heiko
Rhein, Bernhard
Schäfer, Elisabeth
Schmidt, Martina
Schmitt, Roland
Schulz, Jutta
Umscheid, Martin
Wild, Martina
Wunderlich, Marion
Zenner, Marc
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria
Eck, Joachim
Gernert, Sibylle
Götz, Eberhard
Halbleib, Volkmar MdL
Kinzkofer, Rainer
Koch, Heinz
Linsnbreder, Eva
Reuther, Marion
Ries, Sonja
Schlereth, Bernhard
Stichler, Peter

Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin
Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Freiherr von Zobel, Heinrich
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Rost, Peter Dr. med.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
17 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Krug (ZB)
Herr Wallrapp (S)
Frau Löffler (GB 3)
Herr Buchner (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Wörner (KrPA)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Endres, Alfred

Kuhn, Barbara

Schraud, Rosalinde

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan

Schmid, Harald

entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Heeg, Rita

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt **KU/034/2015**
2. Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten **SFB 4/002/2015**
3. Abschluss eines Firmenabo-Vertrages des Landkreises Würzburg mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg **SFB 1/002/2015**
4. Betreuung der ehrenamtlichen Asylhelfer **GB 3/011/2015**
5. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2013 **KrPA/052/2015/1**
6. Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013; Ergebnisverwendung 2013 **KrPA/053/2015/1**
7. Sonstiges - Bekanntgaben

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er Kreisrätin Eva-Maria Distler zur Eheschließung.

Kreistag	Termin 27.07.2015	Vorlage: KU/034/2015
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt

Sachverhalt:

In den Sitzungen der vergangenen Monate (KU-Verwaltungsrat und Main-Klinik-Aufsichtsrat) wurde anhand der beigefügten Unterlagen mehrmals und ausführlich über den Sanierungsbedarf der Main-Klinik Ochsenfurt berichtet.

Am 16. Juli 2015 findet im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein Gespräch darüber statt, inwieweit eine staatliche Förderung der Baumaßnahmen in Betracht kommt.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium und der Regierung von Unterfranken wurden die Pläne im Bereich der Inneren Abteilung (Ostflügel-Erdgeschoss) und der Notaufnahme noch einmal angepasst. Dadurch besteht die Chance einer höheren Förderung, die die Mehrkosten übersteigen würde. Die „Netto-Belastung“ würde sich für den Landkreis dadurch verringern. Zugleich könnten die beengten Verhältnisse in der Notaufnahme beseitigt und diese auf einen modernen Stand gebracht werden.

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens, führt aus, dass vor ca. einen halben Jahr erste Debatten um die „Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt“ stattgefunden haben. Ausgangspunkt sei eine Gefährdungsanalyse für die Trinkwasserversorgung in der Klinik gewesen. Diese Trinkwasseranlage sei vor 50 Jahren geplant worden und entspreche daher nicht mehr den heutigen Hygiene- und Sicherheitsanforderungen. Vor diesem Problem stehen auch viele andere Kliniken.

Es wurde ein Sanierungskonzept erstellt. Dadurch dass nahezu in jedem Zimmer ein Wasseranschluss vorhanden ist, müsse jedes Zimmer saniert werden, ebenso die Wände, Böden und Türen, was einen sehr hohen Aufwand fordere. Ergänzend komme hinzu, dass das Brandschutzkonzept 25 Jahre alt sei. Auch hier sei ein bestimmter Sanierungsaufwand angezeigt. Nach Aufsummierung aller Sanierungsmaßnahmen sei von einem Kostenaufwand von 21 Mio. Euro auszugehen. Die Frage nach der Kostenübernahme sei im Gesetz geregelt. Demnach sei für den Erhaltungsaufwand der Träger zuständig. Den Herstellungsaufwand, für neu geschaffene Bereiche, also Investitionen, fördere der Freistaat Bayern. Es galt nun zu klären, was in dem Konzept neu sei und was als Sanierung des alten gelte. Seitens des Ministeriums und der Regierung von Unterfranken habe man einige Hinweise erhalten, so dass die ursprüngliche Planung in Teilbereichen überarbeitet wurden.

Am 16.07.2015 fand ein Gespräch im Ministerium in München statt, bei dem der überarbeitete Entwurf vorgelegt wurde.

Vorweg sei die Frage nach der Bedarfsnotwendigkeit der Main-Klinik zu klären gewesen. **Herr Prof. Dr. Schraml** teilt mit, dass die Main-Klinik seit mehr als 50 Jahren im Krankenhausplan des Freistaates Bayern stehe. Das bedeute, alle Träger des Gesundheitswesens inkl. Krankenkassen sind der Meinung, dass die Main-Klinik bedarfsnotwendig sei mit einer Anzahl von 130 Betten.

Die erste wichtige Erkenntnis im Ministerium war, dass die Main-Klinik bedarfsnotwendig sei. Die Klinik habe eine Belegung von 87 %. Dies führe dazu, dass 140 Planbetten bewilligt werden können. Es sei vereinbart worden, im Herbst die Erhöhung der Planbettenzahl – nicht die faktische Bettenzahl, diese liege jetzt schon über 150 – sondern die Erhöhung der Planbettenzahl zu erreichen, was wiederum positive Auswirkungen auf die Förderfähigkeit von Einzelinvestitionen, wie beispielsweise, was die Größe der Funktionsräume angehe oder die Anzahl der Funktionsräume, die notwendig seien und was auf Dauer auch Auswirkungen habe auf die laufende Förderung der Gerätschaften, der pauschalen Fördermittel. Auch dies sei zum Teil bettenabhängig, so dass insoweit jährlich mit Mehreinnahmen zu rechnen sei.

Besonders vom Ministerium sei auch gewürdigt worden die ambulante Versorgung, das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) und die KV-Bereitschaftspraxis.

Prof. Dr. Schraml zeigt die Änderungen zum vorliegenden Konzept auf, die im Einvernehmen mit dem Ministerium vorgenommen wurden. So sei angedacht, die Innere Abteilung im Ostflügel zur Notaufnahme umzuwidmen. Dadurch entstehe etwas Neues, so dass auf diese Weise rund 1/3 der 21 Mio. Euro förderfähig sei. Als nächster Schritt müsse jedes Zimmer auf der Station saniert und untersucht werden, ob dieses Zimmer einer neuen Funktion zugewiesen werden kann, wie beispielsweise Umbau als barrierefreies Zimmer, da dieses dann in die Kategorie Neuherstellung falle und somit förderfähig wäre.

Er fügt an, dass auch die Brandmelde- und Rufanlage förderfähig seien. Dies käme zu dem Drittel noch hinzu. Bei der Sanierung des Südflügels stelle sich derzeit noch die Frage, ob dieser als eigenständiger Baukörper zu sehen sei. Sollte dieser als eigenständiger Baukörper angesehen werden, so handele es sich hier um eine Generalsanierung. Somit würde auch diese Maßnahme gefördert werden können.

Zusammenfassend könne mit Gewissheit gesagt werden, dass etwa 1/3 der 21 Mio. Euro gefördert werden. Somit würde sich die Belastung für den Landkreis Würzburg auf ca. 14 Mio. Euro belaufen.

Prof. Dr. Schraml gibt einen kurzen Einblick über den weiteren Verlauf, im Falle der heutigen Zustimmung zur Generalsanierung der Main-Klinik Ochsenfurt. So werde im Jahr 2015 die Erhöhung der Planbettenzahl auf 140 beantragt werden, um den ersten Schritt für die Planungsgrundlage zu haben. Im Jahr 2016 werde die Planung perfektioniert und mit den ersten Vorbereitungsmaßnahmen begonnen, die nicht förderfähig sind. Hierbei gehe es im Wesentlichen um die Außenanlagen, um die Zuleitungen zum Krankenhaus. Im Jahr 2017 könne man dann mit den förderfähigen Baumaßnahmen beginnen. Diese entspreche in etwa dem vorliegenden Plan mit dem Unterschied, dass der Ostflügel im EG zur Notaufnahme werde.

Prof. Dr. Schraml teilt mit, dass mit Landrat Nuß vereinbart wurde, die Gremien in jeder Sitzung zu informieren. Dies sei auch im Beschlussvorschlag so formuliert. Wesentliche Veränderungen seien zu beschließen ebenso wie Veränderungen, was die Kosten angehe, und auch Änderungen, die das Konzept angehen.

Debatte:

Kreisrat Ländner, MdL, stellt fest, dass die Bedeutung der Main-Klinik unbestritten sei. Die Existenz dieser Klinik habe letztendlich dazu geführt, dass Ende der 90er Jahre über eine Privatisierung, mit dem Ergebnis „Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ nachgedacht wurde. Er bedankt sich für die offene Diskussion und lobt ausdrücklich das Bemühen der Verwaltung und letztendlich den Termin am 16.07.2015 im Gesundheitsministerium in München, der positiv belaufen ist.

Die CSU-Kreistagsfraktion stehe zu einer Sanierung der Main-Klinik. Miteinbezogen seien die ganzen Diskussionen um die Bedeutung der Main-Klinik, auch die staatlichen Zuschüsse ein Gesamtgebäude, zum dem die CSU-Kreistagsfraktion ihre Zustimmung gebe. Er bedankt sich auch, dass der Kreistag intensiv miteinbezogen worden ist.

Die CSU-Kreistagsfraktion stehe nach wie vor zur Main-Klinik, nicht nur als Stärkung des ländlichen Raumes, sondern auch deshalb, weil sich dieser Klinik-Standort über Jahre und Jahrzehnte hinweg etabliert, bewährt und ständig auch verbessert habe, so dass der Kreistag in seiner Gesamtheit zur Klinik stehen sollten.

Kreisrat Ländner, MdL, spricht die schöne Lage und die Zufahrt zur Klinik an und äußert den Wunsch an die Stadt Ochsenfurt, diese solle mit Vehemenz die Pläne zur Verbesserung der Zufahrt weiterverfolgen. Insgesamt könne man dann von einer „runden Geschichte“ sprechen, wenn der Landkreis die Main-Klinik saniere und die Stadt Ochsenfurt die Wege dorthin führe - gemeinsam zur Zufriedenheit.

Kreisrat Halbleib, MdL, sieht die Main-Klinik als wichtiges Gesundheitszentrum für die Region, die Versorgungssicherheit und Gesundheitsschutz bietet und die zukunftsorientiert aufgestellt ist. Es sei wohl die wichtigste und umfangreichste Diskussionsentscheidung dieser Legislaturperiode. Die SPD-Kreistagsfraktion signalisiert ihre Zustimmung zur Generalsanierung der Main-Klinik Ochsenfurt.

Er bedankt sich beim Freistaat Bayern und auch bei den Vertretern auf Seiten des Landkreises Würzburg für die erarbeitete Lösung.

Er stellt fest, dass die Main-Klinik Ochsenfurt sich in den letzten Jahren zu einem vorbildlichen Gesundheitszentrum entwickelt habe. Sicher sei auch, dass die Investitionen in einem Umfang von rund 14 Mio. Euro als Eigenanteil des Landkreises Würzburg, in eine Klinik getätigt werden, die gut aufgestellt ist. Das Netzwerk in der Region, auch die Kooperation mit benachbarten Kliniken aus anderen Landkreisen, das Facharztzentrum, der Bereitschaftsdienst, dies alles seien Bausteine, für eine moderne Klinik, die auch ein Stückweit mustergültig sei.

Wie im Detail finanziert werde, sei noch zu diskutieren, ebenso wie die Umsetzung erfolgen solle.

Er halte den Fortbestand der Klinik - nicht nur aus Ochsenfurter Sicht – als einen wichtigen Baustein für die Region.

Kreisrat Fiederling hält fest, dass sich die Main-Klinik in den letzten Jahren positiv entwickelt habe. Durch den Ausbau des medizinischen Angebotes sei ihre Bedeutung für die medizinische Versorgung des ländlichen Raumes im Süden des Landkreises aber auch in den angrenzenden Landkreisen Neustadt/Aisch und Kitzingen deutlich gewachsen.

Er kritisiert den Beginn der Diskussion, zumal die Investitionen in die Main-Klinik erst kurz vor den Haushaltsberatungen in der Fraktion bekannt geworden seien. Zwischenzeitlich seien sachliche Gespräche geführt und die Maßnahme diskutiert worden. Aufgrund dieser Erkenntnisse könne die UWG-FW-Kreistagsfraktion der geplanten Maßnahme zustimmen.

Kreisrätin Heußner habe die Summe der Sanierungskosten wenig überrascht. Deshalb sei grundsätzlich die Frage zu stellen, ob man das Krankenhaus noch wolle und ob man bereit sei, hierfür viel Geld in die Hand zu nehmen und auch das wirtschaftliche Risiko zu tragen.

Sie teilt mit, dass diese Frage innerhalb der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einem klaren Ja beantwortet wurde. Ihre Fraktion sei überzeugt, dass sich die Neu- und Umgestaltung der Klinik positiv für den Landkreis Würzburg auswirken werde. Auch sei die Positionierung im südlichen Landkreis wichtig. Diese stärke den ländlichen Raum und seine Infrastruktur. Angesichts der anstehenden Maßnahmen sei ein schlüssiges Konzept vorgelegt worden, was die Main-Klinik zukunfts- und wettbewerbsfähig hält. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen daher dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt zu.

Kreisrat Henneberger äußert sich, dass es wichtig sei, die beste Lösung für die Zukunft zu finden. Er betont, dass es ihm nicht um die Schließung der Klinik gehe, allerdings sei es nicht gerade dienlich, eine Entscheidung zu treffen, ohne vorher alle Optionen zu prüfen. Seitens der ÖDP/FDP-Ausschussgemeinschaft sei angemahnt worden, alle Optionen (Sanierung/Beteiligung/Verkauf) zu prüfen und diese dem Kreistag vorzulegen. Er bedauert, dass nicht der Mut aufkam, diese Optionen zu prüfen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Main-Klinik und für den Erhalt des kommunalen Standortes in Ochsenfurt habe sich die Ausschussgemeinschaft der ÖDP/FDP entschlossen, der Sanierung zuzustimmen. Missverstanden solle diese Zustimmung allerdings nicht, als Absegnung des fehlenden Aufzeigens der verschiedenen Optionen.

Kreisrat Seifert äußert sich, dass die grundsätzliche Entscheidung bereits vor einigen Jahren gefallen sei. Von daher gebe es kaum Alternativen als die Sanierung. Insofern werden die Republikaner dieser Sanierung zustimmen. Allerdings möchte er an ein anderes Bauobjekt in Ochsenfurt erinnern, bei dem es zu viel Ärger und zusätzliche Kosten kam. Er fordert deshalb die Verwaltung auf, entsprechend vorzuarbeiten und ein Konzept zu erstellen, um solcher Ärger in Zukunft zu vermeiden. Als Beispiel nennt er externe Kostenprüfungen und die Beauftragung ortsansässiger Firmen.

Kreisrat Henneberger schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu ergänzen. Es solle noch ergänzt werden, den Kreistag oder Kreisausschuss regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

Landrat Nuß äußert sich, dass sowohl im KU-Verwaltungsrat als auch im Aufsichtsrat Kreistagsmitglieder sitzen. Er gehe davon aus, dass diese ihre Fraktionen entsprechend informieren. Er sagt zu, dass über den Fortgang der Bauarbeiten und auch über die Abwicklung der Finanzierung im Kreistag berichtet werde.

Es sei ihm wichtig, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Ein Antrag seitens der ödp/FDP auf Prüfung andere Optionen, liege ihm bis heute nicht vor.

Kreisrat Henneberger weist in diesem Zusammenhang auf das Sitzungsprotokoll aus der Aufsichtsratssitzung hin. Dort habe man dies ausgiebig debattiert.

Landrat Nuß spricht das Gespräch am 16.07.2015 im Gesundheitsministerium in München an. Es sei gute Vorarbeit geleistet worden, hier bedankt er sich bei den Landtagsabgeordneten Kerstin Celina, Manfred Ländner und Volkmar Halbleib.

Landrat Nuß trägt den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt auf der Basis der vorgelegten Unterlagen zu. Der KU-Verwaltungsrat und der Main-Klinik-Aufsichtsrat werden aufgefordert, sich in jeder Sitzung über den Stand der Planungen und die Kostenentwicklung informieren zu lassen.

Über wesentliche Änderungen muss der KU-Verwaltungsrat einen Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den beabsichtigten Maßnahmen an der Main-Klinik Ochsenfurt auf der Basis der vorgelegten Unterlagen zu. Der KU-Verwaltungsrat und der Main-Klinik-Aufsichtsrat werden aufgefordert, sich in jeder Sitzung über den Stand der Planungen und die Kostenentwicklung informieren zu lassen.

Über wesentliche Änderungen muss der KU-Verwaltungsrat einen Beschluss fassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2015.07.27/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an H. Prof. Dr. Schraml (KU), ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 27.07.2015	Vorlage: SFB 4/002/2015
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 26.07.2013 das Energiekonzept des Landkreises Würzburg, und in seiner Sitzung vom 14.10.2013 die Umsetzung von Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Maßnahmenkatalog des Energiekonzeptes werden „Energieprojekte in Kindergärten und Schulen“ ausdrücklich erwähnt (S.161). Zur Vorbereitung auf eine nachhaltige Umsetzung hat der Landkreis im vergangenen Jahr ein Pilotprojekt mit Klima-Aktionstagen in 4 Einrichtungen durchgeführt. Der erfolgreiche Verlauf und die durchwegs positive Resonanz wurden zum Anlass genommen, ein mittelfristig angelegtes Projekt mit dem Titel „Energiesparmodell in Kindertagesstätten und Schulen“ vorzubereiten.

Zur inhaltlichen Abstimmung des Projektes und zur ersten Kostenanalyse wurde die Energieagentur Unterfranken e. V. angefragt. Das Projekt ist mehrstufig auf einen Zeitraum von drei Jahren konzipiert. Ziel ist die Reduzierung des Energieverbrauchs durch positive Einflussnahme auf das Verhalten aller Nutzer der Kindertagesstätten und Schulen sowie die Umsetzung von technischen Energiesparmaßnahmen.

Der kalkulierte finanzielle Gesamtumfang beträgt nach ersten Berechnungen 207.879,60 € bei einer Förderquote von 65 % (= 135.121,74 €). Der Eigenanteil des Landkreises beträgt somit:

- im 1. Projektjahr 23.361,31 €,
- im 2. Projektjahr 24.226,41 € und
- im 3. Projektjahr 25.170,15 €

Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereits mit Beschluss des Kreistages vom 23.03.2015 zusätzlich bereitgestellt.

Für die Teilnahme am Energiesparmodell konnten 4 Einrichtungen gewonnen werden:

- Kindergarten St. Sixtus in Hettstadt
- Gemeindlicher Kindergarten in Unteraltertheim
- Grundschule in Aub
- Deutschhaus-Gymnasium

Die allgemeinen Inhalte im Projektzeitraum von drei Jahren sind u. a.:

- Auftaktveranstaltung
- Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft
- Wöchentliche Durchführung der Arbeitsgemeinschaft mit fachlicher Begleitung
- Bereitstellung von Material
- Bestandsaufnahme des Gebäudes und Empfehlung von technischen Maßnahmen
- Rundbrief mit aktuellen Informationen zum Thema Klimaschutz / Energieeffizienz
- Fortbildungsveranstaltung für Schulpersonal (Pädagogik / Hausverwaltung) bzw. Erzieher/innen
- Einrichtung eines Controlling-Systems
- Umsetzung von Energiesparkonzepten
- Präsentation

Für die Förderung werden Bundesmittel gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 15.09.2014“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beantragt. Dem Förderantrag ist der Beschluss zur Einführung des Energiesparmodells durch das oberste Entscheidungsgremium beizufügen.

Herr Dröse, Leiter des Fachbereichs Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert den Sachverhalt.

Debatte:

Kreisrat Kuhl fragt nach, ob alle Einrichtungen abgefragt wurden.

Herr Dröse teilt mit, dass rund 50 Einrichtungen im Landkreis abgefragt wurden. Von diesen 50 Einrichtungen haben sich nur 4 Einrichtungen zurückgemeldet.

Landrat Nuß trägt den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Würzburg im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Würzburg im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 60 Nein: 2 Anwesend: 62

Beschluss-Nr.: KT/2015.07.27/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 27.07.2015	Vorlage: SFB 1/002/2015
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Personal und Organisation (SFB 1)

Betreff:

Abschluss eines Firmenabo-Vertrages des Landkreises Würzburg mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs mit Bussen und Bahnen im Landkreis Würzburg unterstützt das Kommunalunternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit Firmen und deren Beschäftigte, indem es Service-Leistungen übernimmt und Preisvorteile für personengebundene (nicht übertragbare) Zeitfahrausweise des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM) einräumt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.03.2015 dem Abschluss des Firmenabo-Vertrages zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Kommunalunternehmen zugestimmt., um seinen Beschäftigten die entsprechenden Preisvorteile des Firmenabos zu ermöglichen. Das Kommunalunternehmen räumt dem Landkreis Würzburg einen Preisvorteil in Höhe von 10 % des Fahrpreises ein, wenn der Landkreis Würzburg mindestens einen Fahrtkostenzuschuss in gleicher Höhe gewährt. Dies würde bedeuten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Würzburg für die Zeitfahrausweise einen Preisnachlass von insgesamt 20 % erhalten können.

In der Endfassung des Firmenabo-Vertrages mit dem Kommunalunternehmen vom 17.03.2015 wurde in § 1 Abs. 5 mit aufgenommen, dass auch die Kreistagsmitglieder des Landkreises Würzburg als „Beschäftigte“ im Sinne des Abo-Vertrages gelten.

Es wird vorgeschlagen der Erweiterung des Firmenabo-Vertrages hinsichtlich der Möglichkeit, auch Kreistagsmitgliedern den entsprechenden Preisvorteil zu gewähren, zuzustimmen.

Landrat Nuß trägt den wesentlichen Inhalt des Sachverhaltes vor.

Debatte:

Der Vorschlag wird von einigen Kreisräten als problematisch angesehen. Der durch das Firmenabo entstehende Preisvorteil für die Kreisräte führe evtl. in der Öffentlichkeit zu Diskussionen.

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des Firmenabo-Vertrages hinsichtlich der Möglichkeit, auch Kreistagsmitgliedern den entsprechenden Preisvorteil zu gewähren, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Erweiterung des Firmenabo-Vertrages hinsichtlich der Möglichkeit, auch Kreistagsmitgliedern den entsprechenden Preisvorteil zu gewähren, wird zugestimmt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 51 Nein: 11 Anwesend: 62

Beschluss-Nr.: KT/2015.07.27/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 27.07.2015	Vorlage: GB 3/011/2015
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Betreuung der ehrenamtlichen Asylhelfer

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Kreistag hat die zunächst auf ein Jahr befristete Schaffung einer Koordinationsstelle für die Betreuung von ehrenamtlichen Asylbewerberhelfern beantragt. dies wird kurz zusammengefasst damit begründet, dass sich in vielen Gemeinden ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger für die Integration und die Betreuung der Asylbewerber einsetzen; Integration und Betreuung vor Ort seien der Schlüssel zur gesellschaftlichen Akzeptanz. Die Ehrenamtlichen würden wesentlich dazu beitragen, dass Asylbewerber vor Ort zurechtkommen, dass Arztbesuche, Termine bei Ämtern und Behörden wahrgenommen werden oder auch, dass Deutschkurse stattfinden und besucht werden könnten. Diese ehrenamtliche Arbeit müsse zwingend fachlich begleitet und koordiniert werden. Ohne diese Unterstützung bestehe die Gefahr, dass das ehrenamtliche Engagement in absehbarer Zeit erlahmt und sich auch keine weiteren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer fänden.

Die Kreistags-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Seitens der Verwaltung ist zur aktuellen Situation festzustellen, dass derzeit in 17 Landkreisgemeinden drei Gemeinschaftsunterkünfte und 19 dezentrale Unterkünfte mit rd. 570 Plätzen für Asylbewerber vorhanden sind. In nahezu allen diesen Gemeinden bestehen Helferkreise, die mit vorbildlichem Engagement wertvolle Hilfestellungen geben.

Der Antragsinhalt wurde in zwei Besprechungen des Landrats mit Frau Heußner, Herrn Wolfshörndl und Vertretern der Verwaltung besprochen. Zwischenzeitlich hat auch die Caritas in Würzburg, die im Landkreis die Asylsozialberatung durchführt, angeboten, die Betreuung der Ehrenamtlichen (EA) zu übernehmen. Es wurde daher vereinbart mit der Caritas abzuklären, mit welchem Inhalt und in welchem Umfang die Caritas tätig werden könnte; anschließend sollen die Ergebnisse dem Kreistag zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

In Absprache mit der Verwaltung des Landratsamtes besteht seitens der Caritas das Angebot zur Betreuung der Ehrenamtlichen mit folgenden Rahmenbedingungen und Aufgabeninhalt:

- Kooperationsprojekt von Caritas und Landkreis Würzburg;
- zunächst als Pilotprojekt für den Zeitraum Oktober 2015 bis Ende 2017; Entscheidung über eine Fortführung über 2017 hinaus im Laufe des Jahres 2016;
- gemeinsame Infoveranstaltung für Vertreter der EA Anfang Oktober im Landratsamt;
- Erfassung aller EA-Helferkreise im Landkreis Würzburg;

- Aufbau einer Datenbank mit den Kontaktdaten der örtlichen Ansprechpartner;
- Persönliche Vorstellung des Betreuers/der Betreuerin bei den BürgermeisterInnen der Gemeinden, in denen Asylunterkünfte bestehen.
- Persönliche Vorstellung bei den Sprechern der EA vor Ort;
- Gründung von Helferkreisen in Orten mit neuen Unterkünften oder in Orten, in denen es noch keine Helferkreise gibt.
- Regelmäßige Gespräche (Jour fixe) mit den örtlichen Ansprechpartnern;
- regelmäßige Informationen an das Landratsamt;
- sofortige Information des Landratsamtes bei besonderen Anliegen;
- Erstellung einer Informationsbroschüre oder dergleichen mit allgemeinen Hinweisen für alle Helferkreise.
- Mindestens einmal jährlich gemeinsame Besprechung der Caritas und des Landratsamtes mit den Sprechern aller Helferkreise.
- Angebote zu Fortbildungen;
- Mediation bei Problemen und Missverständnissen innerhalb einzelner Helferkreise.
- Grundsätzlich gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Caritas und LRA.
- Einmal jährlich Bericht der Betreuungsperson im Kreisausschuss und im Kreistag.
- Betreuungsperson: Anforderungsprofil Sozialpädagoge/in, nur eine Person für alle Helferkreise im Landkreis; Zeitumfang 1VzÄ.
- Finanzierung der Stelle: 50 % Caritas + 50 % Landkreis Würzburg.

Die vorgenannten Punkte stellen hinsichtlich der Aufgabenstellung einen Rahmenkatalog dar, der einvernehmlich nach Bedarf angepasst oder geändert werden kann.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 dem Kreistag empfohlen, dem Pilotprojekt in der dargestellten Form zuzustimmen.

Landrat Nuß trägt die wesentlichen Punkte des Sachverhaltes zusammengefasst vor.

Debatte:

Es entwickelt sich eine rege Diskussion mit Wortbeiträgen der **Kreisräte Seifert, Jungbauer, Ländner (MdL), Halbleib (MdL), Kuhl, Wesselowsky, Lehrieder (MdB), Losert, Kreisrätin Celina (MdL) und stellv. Landrätin Heußner.**

Es wird der eingetretene Notfallplan angesprochen, die 30.000 € freiwillige Leistung seitens des Landkreises Würzburg für den Besuch der Mittagsbetreuung für Kinder von Asylbewerbern, die Überprüfung der Fahrtkostenübernahme zum Deutschunterricht, der kostenlose Ferienpass für Kinder von Asylbewerbern sowie die im Beschluss vorgeschlagene Einrichtung einer ehrenamtlichen Beratungsstelle bei der Caritas, bei der der Landkreis die Hälfte der Personalkosten übernehme.

Kreisrat Seifert signalisiert, dass die Republikaner dem vorgeschlagenen Beschluss nicht zustimmen werden. Er fordert den Kreistag auf, entsprechend zu agieren, da das angewandte Recht der Duldung oder Abschiebung in nicht unerheblichen Maß im Ermessen der Kreise und Gemeinden liege. Diese können so integrationssteuernd agieren.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die Einrichtung der ehrenamtlichen Beratungsstelle für Asylhelfer. **Stellv. Landrätin Heußner** hält eine Erfassung und Vernetzung der Helferkreise für notwendig, ebenso wie der politische Kontakt des Gremiums mit den ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfern. Dies sollte über regelmäßige Berichte im Kreistag erfolgen. Weiterhin regt sie an, dass sich aus allen Fraktionen Kreisrätinnen und Kreisräte zusammenfinden, die beispielsweise bei den jährlich mindestens 2-mal stattfindenden Treffen aller ehrenamtlichen Asylhelfer diese unterstützen.

Kreisrat Jungbauer spricht den eingetretenen Notfallplan in den Gemeinden Kirchheim, Rimpfing und Greußenheim an. Er bedankt sich auch im Namen von **Bürgermeister Losert und Bürgermeisterin Kuhn** für die große Hilfsbereitschaft innerorts, bei der Verwaltung des Landratsamtes für die unbürokratische Abwicklung und auch bei Landrat Nuß.

Kreisrat Ländner (MdL) äußert sich, dass der Kreistag als Verwaltungsgremium und die verantwortungsvollen Kommunen vor Ort die Aufgabe haben, mit den Flüchtlingen verantwortungsbewusst umzugehen und die vielen ehrenamtlichen Helfer und Hilfsorganisationen unterstützend zu begleiten. Damit diese Hilfe umgesetzt werden kann, sei der positive Beschluss des Kreistags notwendig.

Kreisrat Halbleib (MdL) bedankt sich, dass dieser Antrag der SPD-Kreistagsfraktion großen Zuspruch findet. Er sieht es als christliche Aufgabe an, die Verantwortung für die Unterbringung der Flüchtlinge ernst zu nehmen.

Kreisrat Kuhl weist auf Artikel 16 a des Grundgesetzes hin. Er sieht es als eine Pflicht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Kreisräte und auch der Verwaltung an, die Unterbringung der Asylbewerber zu gewährleisten. Er bittet um Prüfung, ob die leerstehenden Gebäude des Landkreises Würzburg als Asylbewerberunterkünfte genutzt werden können.

Landrat Nuß benennt die Gebäude, die dem Landkreis Würzburg und dem Kommunalunternehmen gehören. Darunter sehe er kein Gebäude, das als geeignet für die Unterbringung von Asylbewerbern erscheine.

Kreisrat Lehnrieder (MdB) weist darauf hin, dass der Bund für das „ob“ zuständig ist, die Länder für das „wie“ und die Gemeinden ein Stück weit für die Betreuung der Asylbewerber vor Ort. Er stellt klar, dass es im heutigen Beschluss nicht um die Änderung des Asylrechts gehe, sondern um die Unterstützung der ehrenamtlichen Asylhelfer. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei daher der richtige Weg.

Kreisrätin Celina (MdL) sieht die ehrenamtlichen Helfer als wichtigen Grundstein für die Integration von Flüchtlingen in Deutschland an. Die Schaffung einer Betreuungsstelle für die ehrenamtlichen Asylhelfer sei wichtig und der richtige Weg, um diesen Einstieg zu schaffen.

Kreisrat Seifert stellt nochmal klar, dass die Republikaner grundsätzlich für das Asylrecht seien, jedoch nicht für den massenhaften Missbrauch des Asylrechts. Er sieht die Anreize als Signal für noch mehr Zuwanderung von Flüchtlingen.

Landrat Nuß trägt den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, eine Betreuungsstelle für ehrenamtliche Asylhelfer bei der Caritas zu den vorgenannten Rahmenbedingungen einrichten zu lassen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, eine Betreuungsstelle für ehrenamtliche Asylhelfer bei der Caritas zu den vorgenannten Rahmenbedingungen einrichten zu lassen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 55 Nein: 1 Anwesend: 56

Beschluss-Nr.: KT/2015.07.27/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 27.07.2015	Vorlage: KrPA/052/2015/1
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten.

Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. In den Bericht kann jeder Einsicht nehmen. Der Landkreis hat darauf ortsüblich hinzuweisen.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Rahmen der Betätigungsprüfung des Jahres 2013 zum anliegenden Beteiligungsbericht zusammengestellt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 von dem Bericht Kenntnis genommen.

Der Bericht wird dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 Kenntnis.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt von dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 Kenntnis.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2015.07.27/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/053/2015/1
	Termin	TOP 6
Kreistag	27.07.2015	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013;
Ergebnisverwendung 2013**

Sachverhalt:

1) Jahresabschlusses 2013

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	131.896.813,34 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	125.024.336,47 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 6.872.476,87 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	116.565.631,42 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	103.572.189,55 €
Saldo:	12.993.441,87 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	4.166.467,05 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	8.462.649,66 €
Saldo	- 4.296.182,61 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.966.345,93 €
Saldo:	- 1.966.345,93 €

Finanzmittelüberschuss: 6.730.913,33 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 26.435.897,96 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2013)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 150.675.195,16 €

Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2013: **27.526.187,68 €.**

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2013

Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2015 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 26.05.2015.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 mit den unter Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2013 zu erteilen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 6.872.476,87 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse 2011 und 2012 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2013 in die Ergebnisrücklage vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2013. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2013 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 6.872.476,87 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2013. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2013 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 6.872.476,87 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2015.07.27/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2013 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Beschluss:

Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2013 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2015.07.27/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 27.07.2015	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges - Bekanntgaben

- a) **Landrat Nuß** gibt die neuesten Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Juni 2015 bekannt. Hiernach liege die Arbeitslosenquote im Landkreis Würzburg bei 2,2 %.
- b) **Herr Buchner** weist darauf hin, dass die Anmeldefrist für den Bürgermeister- und Kreisräteausflug am 24.09.2015 nach Neumarkt/Oberpfalz am 31.07.2015 ende. Diejenigen Kreisräte/Bürgermeister, die sich noch für den Ausflug anmelden möchten, sollten sich bis Ende der Woche im Büro des Landrats melden.
- c) **Kreisrat Müller** trug in Gedichtform das Problem der Windkraftanlage in Tauberrettersheim vor, die die Stadt Röttingen verhindern möchte.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 10:28 Uhr.

Ergebnis: Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r